

Der Bürgermeister

**Fachdienst Wirtschaftsförderung,
Projektsteuerung und Liegenschaften**
Herr Dirk Aengeneyndt, Tel. 171260

| | | |
|---|---------------------------------|--------------------------------------|
| TOP: Kooperationsvertrag Deutsche Telekom zur Breitbandversorgung Brüninghausen Beschlussvorlage Nr. 063/2012 Produkt: | | |
| Beratungsfolge Hauptausschuss | Behandlung öffentlich | Sitzungstermine 16.04.2012 |

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| <input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv | | |
| | einmalig | lfd. jährlich |
| Aufwendungen/Auszahlungen | 118.000,00 € | |
| Folgekosten (Afa, Unterhaltung...) | | |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | | |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | 106.000,00 € | |
| Bemerkung: Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung über die Fördermittel 106.000 € liegt vor. | | |
| Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: | | |
| Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: | | |
| Einmalig: 150/010/020 | | |
| Laufend: / / | | |
| <input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe | | |
| Grundlage: heutiger Beschluss | | |

Beschlussumsetzung bis 31.07.2012

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom – wie in der Begründung erläutert – abzuschließen.

Begründung:

Die Versorgung ländlicher Räume und abgelegener Ortsteile mit einer ausreichenden Breitbandanbindung wird oftmals nicht über den Markt gewährleistet. Die Förderung des Landes NRW der so genannten „Wirtschaftlichkeitslücke“ soll es privaten Anbietern ermöglichen, die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine bessere Versorgung mit Internetdienstleistungen zu schaffen.

Seit rund zwei Jahren bestehen Bemühungen, die Breitbandversorgung des Ortsteils Brüninghausen mit Hilfe von Fördermitteln des Landes NRW zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume zu verbessern. Die Deutsche Telekom hat in dem seinerzeit durchgeführten Auswahlverfahren als einziger Bieter ein Angebot mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 118.000 € abgegeben. Aufgrund haushaltsrechtlicher Problematiken beim Land zog sich das Bewilligungsverfahren so lange hin, dass bei Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Landes die Bindefrist für das Angebot der Deutschen Telekom abgelaufen war und diese sich nicht mehr in der Lage sah, ihr Angebot zu den seinerzeitigen Konditionen aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund hätte ein neues Förderverfahren eingeleitet werden können, dessen Erfolgsaussichten aber zumindest fragwürdig gewesen wären und aller Voraussicht nach zu einem höheren Eigenanteil der Stadt geführt hätten.

Nach längerer und intensiver Prüfung durch die Deutsche Telekom hat diese ihr Angebot dahingehend modifiziert, dass sie unter Beibehaltung der Wirtschaftlichkeitslücke eine teilweise oberirdische Verlegung der Leitungen vornimmt. Mit den davon insbesondere tangierten Anwohnern in der Hügelsstraße wird gemeinsam mit Vertretern der Deutschen Telekom ein Vor-Ort-Termin durchgeführt. Über das Ergebnis kann im Hauptausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2012 berichtet werden.

Der Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom hat folgende wesentliche Inhalte:

- Herstellung der Breitbandversorgung bzw. Erhöhung der vorhandenen Übertragungsrates innerhalb von 12 Monaten durch die DSL –Technologie
- Zahlung der Wirtschaftlichkeitslücke i.H.v. rd. 118.000 € durch die Stadt
- Verbleib des Eigentums an den technischen Anlagen bei der Telekom
- Verlegung von Glasfaserkabel (960 Meter in unterirdischer Bauweise und 800 Meter in oberirdischer Bauweise; Einziehen von 4.460 Meter Kabel in Rohrsysteme) zu den Kabelverzweigern und Installation von DSL-Outdoor-Technik in Multifunktionsgehäusen
- Herstellung von Übertragungsbiraten im Ausbaubereich, die überwiegend zwischen 2 und 16 Mbit/s liegen und teilweise sogar bis 50 Mbit/s im Downstream erreichen
- die Zweckbindungsfrist bei Inanspruchnahme der Fördermittel beträgt 7 Jahre
- Gewährung eines diskriminierungsfreien Zugangs.

Die Wirtschaftlichkeitslücke wird durch einen vorliegenden Zuwendungsbescheid des Landes NRW zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume i.H.v. rd. 106.000 € und einen zehnpromzentigen Eigenanteil i.H.v. rd. 12.000 € der Stadt gegenfinanziert. Die entsprechende Zustimmung der Kommunalaufsicht liegt vor. Neben der besseren Versorgung der Anwohner und der Gewerbetreibenden des Ortsteils Brüninghausen besteht auch eine Notwendigkeit, die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr und den dortigen städtischen Kindergarten besser an das städtische Netz anzubinden.

Der durch die Bezirksregierung festgelegte Bewilligungszeitraum für die Maßnahme läuft bis zum 30.11.2012. Sollte es der Telekom trotz aller Bemühungen nicht gelingen, die Maßnahme innerhalb des laufenden Jahres abzuwickeln, müsste die Übertragung der dann noch ausstehenden Fördermittel mit den damit verbundenen Unwägbarkeiten bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Lüdenscheid, den 29.03.2012

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas